



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 31. Oktober 2022
Kantonsratspräsident Born Rolf

M 688 Motion Wedekind Claudia und Mit. über die Steuerbefreiung von Assistenzhunden / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Claudia Wedekind: Blindenführhunde sind im Gegensatz zu den Assistenzhunden seit Langem Teil unserer Gesellschaft und längst anerkannt. Assistenzhunde werden bei verschiedensten Krankheitsbildern eingesetzt. Dazu gehören Warnhunde im Bereich Diabetes und Epilepsie, die sogenannten Epidog-Hunde, Signalhunde für Gehörlose und Assistenzhunde für Körperbehinderte und psychisch kranke Menschen. Diese Assistenzhunde, die zum Beispiel erschnüffeln können, wenn der Blutzuckerspiegel ihres Menschen lebensbedrohlich sinkt, oder die beim Verrichten ganz alltäglicher Tätigkeiten im Haushalt oder beim Anziehen helfen, nehmen ebenfalls Aufgaben wahr, die im öffentlichen Interesse liegen. Die kostspielige, mehrjährige Ausbildung hat der Hundebesitzer zu tragen. Deshalb sollen die Halter von Begleit-, Hilfs- und Therapiehunden wie bei den Blindenführhunden von der nicht zweckgebundenen Hundesteuer befreit werden, sofern sie den Nachweis über eine angemessene Ausbildung und den regelmässigen Einsatz erbringen. In diesem Sinn bitte ich um die Erheblicherklärung.

Der Rat erklärt die Motion mit 99 zu 0 Stimmen erheblich.